



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2018

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2016
und
Stellungnahme
zum Abbau des strukturellen
Finanzierungsdefizits bis 2020

Kiel, 20. April 2018



Bemerkungen 2018

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2016

und

Stellungnahme zum Bericht der Landes-
regierung vom 23.01.2018 zum Abbau
des strukturellen Finanzierungsdefizits
bis 2020

Kiel, 20. April 2018

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Berliner Platz 2, 24103 Kiel

Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905

Fax: 0431 988-8686

Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

Druck:

Firma

Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG

Hansastraße 48

24118 Kiel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	
1. Allgemeines	9
2. Entlastung des Landesrechnungshofs	10
Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht	
3. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015	11
4. Abschluss der Haushaltsrechnung 2016	11
5. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2016	14
Aktuelle Haushaltsslage	
6. Angesichts der guten Einnahmen muss die Landesregierung mehr für den Schuldenabbau tun	35
Stellungnahme 2017 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits	
7. Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung vom 23.01.2018 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits	51
Landtag	
8. Höhe der Fraktionsmittel	57
9. Diäten der Abgeordneten	64
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
10. Inklusive Beschulung an weiterführenden Schulen (Sek I)	68
11. Neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen	77
12. Hochschulpakt 2020 - Teil 1: Viel Geld für neue Studienplätze	85
13. Hochschulpakt 2020 - Teil 2: Entwicklung des Lehrangebots	92
14. Hochschulpakt 2020 - Teil 3: Wie geht es weiter?	100
15. Vorstandsvergütung im UKSH - Zielvereinbarungen müssen langfristiger wirken	104
16. UKSH - Vertragsgestaltung im Ärztlichen Dienst verbessert	109

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

- | | | |
|-----|---|-----|
| 17. | Landesfeuerweherschule - Wirtschaftlichkeit steigern und Steuerungsmöglichkeiten entwickeln | 115 |
| 18. | Zur Zukunft des kommunalen Finanzausgleichs | 124 |

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

- | | | |
|-----|---|-----|
| 19. | Landwirtschaftskammer muss wirtschaftlicher arbeiten | 133 |
| 20. | Lizenzmanagement - Einführung muss nach mehr als 10 Jahren endlich abgeschlossen werden | 140 |
| 21. | IT-Organisation - positive Ansätze dürfen nicht im Sande verlaufen | 148 |

Finanzministerium

- | | | |
|-----|---|-----|
| 22. | Finanzämter: Erhebungsstellen haben sich bewährt - die Personaldecke ist dünn | 153 |
| 23. | Beihilfe - das lange Warten muss ein Ende haben | 158 |
| 24. | KoPers: Es wird Zeit | 167 |
| 25. | OFD-Sanierung: Ein Fass ohne Boden | 172 |

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

- | | | |
|-----|---|-----|
| 26. | Förderung von Gewerbegebieten - Einnahmen konsequent anrechnen und Fehlbelegungen nachgehen | 179 |
| 27. | Förderung von Technologie- und Gründerzentren ist ein Auslaufmodell | 187 |
| 28. | Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH - Ausgabenanstieg bremsen und Haushaltstransparenz erhöhen | 194 |
| 29. | Vom 40 Mio. €-Projekt zur leeren Lagerhalle: Das bescheidene Ende einer Investitionsförderung | 203 |
| 30. | Marode Infrastruktur auch bei den Kreisstraßen | 208 |

Rundfunkangelegenheiten

- | | | |
|-----|--|-----|
| 31. | Digitales terrestrisches Radio in der Sackgasse? | 218 |
|-----|--|-----|

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AG NEST	Arbeitsgruppe Neueinrichtung Erhebungsstellen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BIS Autismus	Beratungsstelle Inklusive Schule Autismus
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CIO	Chief Information Officer
DAB	Digital Audio Broadcasting
Digitalisierungsministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
DLZP	Dienstleistungszentrum Personal
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EntflechtG	Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz)
Epl.	Einzelplan
EU	Europäische Union
€	Euro
f., ff.	folgende, fortfolgende
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FH	Fachhochschule
G9	Bildungsgang mit 9 Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe bis zum Abitur
ggf.	gegebenenfalls
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVFG-SH	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein
Ham.s.t.er	Haushaltskonformes ressortübergreifendes Inventarisierungs- und Bestandsführungsverfahren
HG	Haushaltsgesetz
HGr.	Hauptgruppe
HH	Haushalt
HS	Hochschule
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Innenministerium	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
Jg.	Jahrgangsstufe
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KoPers	Projekt „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein und Hamburg“
LaaS	Lizenzmanagement as a Service
Landwirtschaftsministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
LBV-SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
LEP	Landesentwicklungsplan
LFS	Landesfeuerweherschule
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

LV	Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Landesverfassung
MA HSH	Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NAH.SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH bis 10/2014: LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH
NBI.	Nachrichtenblatt
Nr.	Nummer
OFD	Oberfinanzdirektion
OLG	Oberlandesgericht
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
PZV	Planstellenzuweisungsverfahren
RP 2000	Regionalprogramm 2000
S.	Seite
SAM	Software-Asset-Management
SchulG	Schulgesetz
Sek I	Sekundarstufe I
Sek II	Sekundarstufe II
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SSW	Südschleswigscher Wählerverband
T	Tausend
T€	Tausend Euro
TGZ	Technologie- und Gründerzentren
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
Tz.	Textziffer(n)
u. a.	unter anderem
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
UKW	Ultrakurzwelle

UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
Universität Flensburg	Europa-Universität Flensburg
Universität Kiel	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Universität Lübeck	Universität zu Lübeck
VE	Verpflichtungsermächtigung
Verkehrsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A
VV	Verwaltungsvorschriften
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
WP	Wahlperiode
z. B.	zum Beispiel
ZEB	Zustandserfassung und -bewertung
ZIT	Zentrales IT-Management

23. Beihilfe - das lange Warten muss ein Ende haben

Die Zahl der Beihilfeberechtigten und der Beihilfeanträge wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Das DLZP muss sich darauf besser vorbereiten:

Es ist ein leistungsfähiges und zukunftssicheres IT-Verfahren erforderlich. Dazu sollte das Finanzministerium prüfen, mit Bund und Ländern gemeinsam ein IT-Verfahren für die automatisierte Antragsbearbeitung zu beschaffen.

Das DLZP muss seine Geschäftsprozesse laufend überprüfen und optimieren. Das Controlling ist auszubauen. Das DLZP muss mit einem verbesserten Controlling seine Arbeit zielorientiert steuern.

Verzögern Finanzministerium und DLZP die nötigen Schritte, wird sich die Geschichte nicht ändern: Die Beihilfeberechtigten werden wieder mehrere Wochen auf ihr Geld warten müssen.

23.1 Beihilfe - warum und wie viel?

Die Beihilfe an Beamte und Versorgungsempfänger ist in § 80 Landesbeamtengesetz (LBG)¹ geregelt. In dem System der Beihilfe verauslagt der Beihilfeberechtigte die Aufwendungen in Krankheitsfällen. Er beantragt dann beim Dienstleistungszentrum Personal Schleswig-Holstein (DLZP) ihre anteilige Erstattung.

2016 hatten 34.956 Beamte² und 33.405 Versorgungsempfänger einen Anspruch auf Beihilfe gegen das Land Schleswig-Holstein.³ Dies waren insgesamt 7.100 mehr als noch 2007. Aufgrund der Altersstruktur der Landesbeamten wird die Zahl der Versorgungsempfänger anwachsen. Damit wird auch die Zahl der Beihilfeberechtigten weiter steigen.

2016 zahlte das Land 267,1 Mio. € für Beihilfeleistungen aus. 2007 waren es 185,6 Mio. €. Die Beihilfeausgaben sind damit in 10 Jahren um 44 % gestiegen. Die gesamten Personalausgaben des Landes sind mit 30 % geringer gestiegen. Die Beihilfeausgaben je Beihilfeberechtigten betragen

¹ Landesbeamtengesetz vom 26.03.2009, GVOBl. Schl.-H. S. 93, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2017 vom 14.12.2016, GVOBl. Schl.-H. S. 1000.

² Ohne Polizei.

³ Lt. Haushaltplan 2016 - Abschluss der Stellenpläne und Kapitel 11 05, S. 28.

2016 durchschnittlich 3.908 €. Sie sind damit gegenüber 2007 um 29 % gestiegen.

23.2 **Bearbeitungsrückstand - das lange Warten auf die Beihilfe**

Aus Fürsorgegründen sollten die von den Beihilfeberechtigten verauslagten Aufwendungen zeitnah erstattet werden. Dies setzt voraus, dass das DLZP die Anträge zügig bearbeitet. Nach Festlegung der Landesregierung sollen hierfür 14 Kalendertage nicht überschritten werden.¹

Dieses Ziel hat das DLZP in der Vergangenheit nicht immer erreicht. Im Gegenteil: Von Ende 2011 bis Mitte 2017 hat es zum Teil unzumutbar lange Bearbeitungszeiten gegeben. Die Antragsteller mussten teilweise über 40 Kalendertage auf die Erstattungen warten. Dieses Thema wurde, insbesondere ab 2015, mehrfach im parlamentarischen Raum erörtert.²

Die für die Bearbeitungsrückstände von der Landesregierung genannten Gründe variierten. 2011 und 2012 wurden die Belastungen durch die geltend gemachten Arzneimittelrabatte angeführt. Ab 2015 begründete die Landesregierung die Rückstände und die damit einhergehenden langen Bearbeitungszeiten u. a. mit

- der geringen Anwesenheitsquote zeichnungsberechtigter Sachbearbeiter (60 % bis 70 %),
- dem extrem hohen Krankenstand (durchschnittlich 29 Tage) und
- der Aufstockung des Beihilfefachteams im Projekt eBeihilfe.

23.3 **Bearbeitungsrückstand - wie geht es schneller?**

Den zum Teil unzumutbar langen Bearbeitungszeiten begegnete die Landesregierung mit verschiedenen Maßnahmen. Allerdings erzielten die Maßnahmen nicht die erhoffte nachhaltige Wirkung. Beispielhaft:

- Risikoorientierte Arbeitsweise

Die risikoorientierte Arbeitsweise konnten das Finanzministerium und das DLZP auf § 5 Abs. 9 Beihilfeverordnung (BhVO)³ stützen. Sie ermöglichte eine vereinfachte Bearbeitung. So wurden abhängig vom Rechnungsbetrag Arzt- und Heilpraktikerleistungen nicht geprüft. Die Beihilfeberechtigten hatten keine Kenntnis, in welchen Zeiten das DLZP risikoorientiert arbeitete. Die risikoorientierte Arbeitsweise half, den Bearbeitungsrückstand abzubauen.

¹ Vgl. Landtagsdrucksachen 18/251, 18/4707 und Umdruck 18/6677.

² Vgl. Landtagsdrucksachen 18/4058, 18/4707 und 18/5227.

³ Landesverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein i. d. F. vom 15.11.2016, GVBl. Schl.-H. 2016 S. 863.

Die Erkenntnisse aus der risikoorientierten Arbeitsweise hat das Finanzministerium in dem verwaltungsinternen „Erlass zur Effizienzsteigerung der Beihilfebearbeitung“ berücksichtigt. Dieser sieht u. a. für ärztliche und zahnärztliche Leistungen, Arznei- und Verbandmittel sowie zur Widerspruchsbearbeitung geänderte Anweisungen vor.

Das DLZP hatte die Wirksamkeit des Erlasses beobachtet. Hierfür hatte es ein Controlling-Konzept erarbeitet. Die Wirkungen des Erlasses hat das DLZP vorläufig evaluiert. Dies ergab: Anträge werden schneller bearbeitet, Rückstände abgebaut und Durchlaufzeiten verkürzt. Außerdem habe sich die Anweisung zur Widerspruchsbearbeitung als wirtschaftlich vorteilhaft erwiesen. Das DLZP empfiehlt, den Erlass zu verstetigen. Die Regelungen sollen in die Durchführungshinweise zur Beihilfeverordnung aufgenommen werden.

Der LRH befürwortet, über die Durchführungshinweise zur Beihilfeverordnung das Beihilferecht, dort wo es zulässig ist, zu vereinfachen.

- **Freiwillige Mehrarbeit**

Um Bearbeitungsrückstände abzubauen, durfte im Fachbereich Beihilfe zeitweise am Samstag und an Feiertagen gearbeitet werden. Das DLZP hat nicht dokumentiert, wie viele Anträge jeweils bei Beginn der Samstagsarbeit vorlagen. Es ist auch nicht bekannt, wie viele Anträge in Samstagsarbeit bearbeitet wurden. Gleichwohl hat nach Einschätzung des DLZP die freiwillige Mehrarbeit geholfen, die Bearbeitungsrückstände abzubauen.

23.4 **CSC-Gutachten - außer Spesen nicht viel gewesen**

Das Finanzministerium hatte 2013 Dataport damit beauftragt, Organisationsstrukturen und Personalbemessungen im DLZP zu untersuchen. Dataport seinerseits beauftragte als Unterauftragnehmer die CSC Deutschland Solutions GmbH (CSC) aus Wiesbaden. Die Kosten für die Organisationsuntersuchung beliefen sich auf 266,1 T€.¹

Das Gutachten von 2014 enthält Feststellungen und Empfehlungen u. a.

- zum Personalbedarf,
- zur Änderung der Aufbau- und Ablauforganisation und
- zum Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens.

Einzelne Vorschläge aus dem CSC-Gutachten hat das DLZP umgesetzt oder will es noch umsetzen. Zum Beispiel sollen die Sachgebietsleiter

¹ Vgl. Landtagsdrucksache 18/4812 „Ergebnisse der Ablauf- und Aufbauorganisationsuntersuchungen der Ministerien und der Staatskanzlei“, Tz. 3.7.1, S. 31.

mehr Führungsverantwortung übernehmen. Dafür werden sie von Fachaufgaben, wie der Bearbeitung schwieriger Fälle, entlastet.

Den Empfehlungen, die Zahl der Beihilfe-Sachgebiete und den Personalbestand im Fachbereich Beihilfe zu reduzieren, folgte das DLZP nicht. Die damaligen Gegebenheiten (Erhebungsjahr 2013) seien mit denen in 2017 nicht mehr vergleichbar.

Es ist bemerkenswert: Eine Organisationsuntersuchung wird in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird nicht umgesetzt. Später wird das Nichtumsetzen damit begründet, die Gegebenheiten seien nicht mehr vergleichbar. Es ist unwirtschaftlich, so mit Ergebnissen aus Organisationsuntersuchungen umzugehen.

23.5 **Wie organisiert das DLZP das Bearbeiten der Beihilfeanträge?**

Die Zahl der Beihilfeanträge in der Landesverwaltung schwankt im Jahresverlauf und damit auch die Arbeitsbelastung für das DLZP. Die Zahl der erstellten Beihilfebescheide ist von 2013 bis 2017 um 27.573 auf 337.635 gestiegen.

2017 hat das DLZP die herkömmliche, weitgehend analoge Beihilfebearbeitung (kBeihilfe) durch die elektronische Beihilfe (eBeihilfe) sukzessiv abgelöst. Bei Beginn der Prüfung befand sich die Beihilfebearbeitung in einer Umbruchphase. Diese endete im September 2017. Seitdem sind die internen Prozesse im DLZP weitgehend papierlos.

Damit strebt das DLZP eine automatisierte Bearbeitung mit weniger Arbeitsschritten und kürzeren Durchlaufzeiten an. Darüber hinaus soll der Innere Dienst des DLZP entlastet werden. Ob und in welchem Maße diese Ziele erreicht werden, muss eine Evaluation ergeben.

Durch die eBeihilfe wurden die Geschäftsprozesse geändert. Diese waren erst seit September 2017 im Einsatz. Inwieweit sie zu einem geringeren Personalbedarf führen, konnte der LRH deshalb nicht feststellen. Nicht nur die Evaluation der Ziele ist erforderlich. Vielmehr muss das DLZP seine Geschäftsprozesse laufend überprüfen und optimieren. Auf der Grundlage optimierter Geschäftsprozesse ist auch der Personalbedarf im Fachbereich Beihilfe zu überprüfen.

23.5.1 **Antragsbearbeitung**

Die Beihilfeanträge werden in 6 Sachgebieten bearbeitet. In allen Sachgebieten werden Anträge auf allgemeine Aufwendungen bearbeitet. Anträge

auf Pflegeaufwendungen werden nur in 2 Sachgebieten bearbeitet. Dementsprechend sind derzeit 2 Pools eingerichtet: für Anträge auf allgemeine Aufwendungen und für Anträge auf Pflegeaufwendungen.

Anträge auf allgemeine Leistungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Es gibt eine Ausnahmeregelung für Anträge mit einem Aufwandsbetrag über 3.500 €. Diese bearbeitet das DLZP vorrangig. Dadurch will es soziale Härten vermeiden.

Pflegeanträge werden immer nach dem Eingangsdatum bearbeitet. Eine finanzielle Ausnahmeregelung besteht hier nicht.

Der LRH befürwortet eine Härtefallregelung, wenn das DLZP die vorgegebene Bearbeitungszeit überschreitet. Fraglich ist, ob eine starre Grenze von 3.500 € angemessen ist. Schließlich sind die Einkommens- und Lebensverhältnisse höchst unterschiedlich. Auch andere Kriterien könnten maßgeblich sein, wie z. B. Besoldungsgruppe, Teilzeitbeschäftigung oder chronische Erkrankungen. Der LRH hat das DLZP aufgefordert, dies zu prüfen.

23.5.2 **Antragsentscheidung**

Entscheidungsreife Anträge werden von den zeichnungsberechtigten Sachbearbeitern freigegeben. Erst danach wird der Bescheid gedruckt und die Beihilfe gezahlt. In den Jahren ab 2015 waren nach Mitteilung des DLZP zeitweise nicht genügend zeichnungsberechtigte Sachbearbeiter verfügbar. Das DLZP hat daher ein Verfahren eingeführt, mit dem neue Mitarbeiter schneller zeichnungsberechtigt werden:

In den ersten 3 Monaten der Einarbeitung haben neue Mitarbeiter zunächst kein Zeichnungsrecht. Sie bearbeiten unter Aufsicht und Anleitung Beihilfeanträge. Allerdings: Sie treffen weder die Entscheidung noch geben sie die Zahlungen frei.

Danach erhalten neue Mitarbeiter i. d. R. das „kleine“ Zeichnungsrecht. Sie bearbeiten dann „einfache“ Beihilfeanträge (z. B. Hausarztrechnungen oder Aufwendungen für Arznei- oder Hilfsmittel) vollständig. Das heißt, die neuen Mitarbeiter entscheiden über die Anträge und geben die Zahlungen frei.

Nach weiteren 3 Monaten haben neue Mitarbeiter das vollständige Zeichnungsrecht. Sie entscheiden dann auch über komplexe Beihilfeanträge. Dies sind z. B. Fälle mit Aufwendungen für Sanatorium, Pflege, Kuraufenthalte oder Haushaltshilfen.

Das DLZP sollte die Thematik der abgestuften Zeichnungsrechte in ein Einarbeitungskonzept für den Fachbereich Beihilfe (Tz. 23.6) einbinden.

23.5.3 **Organisationssteuerung und Controlling**

Das DLZP sieht die Organisationssteuerung als einen wesentlichen Erfolgsfaktor für seine Arbeit an. Jedoch sind die Ansätze zu einer strategischen und operativen Organisationssteuerung derzeit nur rudimentär vorhanden. Weder gibt es Zielvorgaben noch ein standardisiertes Berichtswesen. Das DLZP will die Lücken in seinem Führungs- und Managementsystem schließen. Es hat darum das Projekt „Organisationssteuerung“ eingerichtet. Ziel des Projekts ist ein ebenengerechtes und führungsunterstützendes Berichtswesen mit einheitlicher Datenbasis und effizienter IT-Infrastruktur.

Das DLZP hat bereits ein Controlling eingerichtet. Es ermöglicht dem DLZP, seine Arbeit zielorientiert zu steuern. Dies setzt voraus, dass in allen Bereichen Ziele formuliert und Kennzahlen definiert werden. Diese muss das DLZP laufend überprüfen und abgleichen.

Das Controlling steht noch ganz am Anfang. Aus Sicht des LRH war seine Einführung überfällig. Das DLZP muss das Controlling in allen Bereichen und auf allen Ebenen institutionalisieren.

23.6 **Qualifiziertes Personal in Zeiten des Fachkräftemangels**

Im Fachbereich Beihilfe sind Mitarbeiter aus vielen unterschiedlichen Ausbildungsberufen beschäftigt. Dabei sind sowohl die klassische Verwaltungsausbildung (LG 1.2 und LG 2.1) als auch kaufmännische Ausbildungen (z. B. Sozialversicherungs- und Bankkaufleute) vertreten. Da „Beihilfe“ in keinem Ausbildungszweig Bestandteil der Ausbildung ist, gibt es den „gelernten“ Beihilfesachbearbeiter nicht. Deshalb ist in jedem Fall eine gründliche Einarbeitung erforderlich. In der Einarbeitungszeit werden neben dem Beihilferecht auch die Grundzüge des Verwaltungsrechts vermittelt. Einen Änderungsbedarf sieht das DLZP nicht.

Der LRH stimmt mit dem DLZP überein: Es muss durch geeignete Fort- und Weiterbildung die Mitarbeiter so qualifizieren, dass sie ihre Arbeit qualitativ und quantitativ gut erledigen können. Das gilt insbesondere für neue Mitarbeiter.

Der LRH weist in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin:

Das DLZP hat 2017 erstmals für neue Mitarbeiter im Fachbereich Versorgung ein Einarbeitungskonzept angewendet. Vorgabe: Diese *„müssen strukturiert und ohne übermäßige Beeinträchtigung der Abläufe ... qualifiziert werden, damit sie gut eingearbeitet werden, motiviert bleiben und rasch einen produktiven Beitrag leisten können.“*¹

Das Dezernat 1 des DLZP hat die Einarbeitungsphase begleitet und evaluiert. Es bewertet das Einarbeitungskonzept und seine Umsetzung als positiv. *„Insgesamt hat die auf dem Einarbeitungskonzept basierende Einarbeitung in dem Fachbereich Versorgung damit die zentralen Ziele - Verkürzung der Zeit, Entlastung der Einarbeiter*innen, Motivationssteigerung und Standardisierung - erreicht. Eine Fortführung dieser Einarbeitungsform sowie die Ausweitung auf andere Fachbereiche des DLZP wird empfohlen.“*²

Das DLZP sollte das Einarbeitungskonzept entsprechend der Empfehlung aus dem Abschlussbericht auch auf andere Bereiche ausweiten. Der Fachbereich Beihilfe bindet vergleichsweise viel Personal. Das Beihilferecht ist vielschichtig und kompliziert. Es bietet sich daher an, ein angepasstes Einarbeitungskonzept auch hier anzuwenden. Der LRH hat das DLZP gebeten, dies zu prüfen.

23.7 **Waren Fehlzeiten der Grund für Bearbeitungsrückstände?**

Die Landesregierung führte die hohen Arbeitsrückstände auch auf einen überdurchschnittlich hohen Krankheitsstand zurück. Für 2016 ermittelte das DLZP für den Fachbereich Beihilfe einen Krankheitsausfall von durchschnittlich 24 Tagen. Im Fachbereich Beihilfe waren 14 von 87 Beschäftigten langzeiterkrank. Dies berücksichtigend waren die übrigen Beschäftigten des Fachbereichs Beihilfe durchschnittlich 12,2 Tage erkrankt. Dies ist nicht auffällig hoch. Denn: Nach Auskunft des DLZP fehlte im Landesdienst jeder Beschäftigte an 13,5 Tagen.

Es ist nicht bekannt, ob die Krankheitszeiten der Beschäftigten sich gleichmäßig auf das gesamte Jahr verteilen. Um abschließend beurteilen zu können, ob die Fehlzeiten der Grund oder jedenfalls mitursächlich für die Bearbeitungsrückstände waren, ist zu berücksichtigen: Wie hoch war die Zahl der Beihilfeanträge in den Zeiten hoher Krankenstände? Diese Betrachtung hat das DLZP bisher nicht angestellt.

¹ Einarbeitung im Fachbereich Versorgung, DLZP, Dezernat 1, 06.09.2017.

² Abschlussbericht „Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen im FB Versorgung“, DLZP Dezernat 1, Kiel, 28.08.2017, zuletzt geändert 11.09.2017.

Das DLZP sollte jährlich bereichsbezogenen Krankenstanddaten erheben, um bestimmte Entwicklungen erkennen zu können und ihnen ggf. frühzeitig entgegenzuwirken.

23.8 Was sagt das Projekt „strategische Neuausrichtung“?

Wegen der andauernden Probleme bei der Bearbeitung der Beihilfeanträge und der eBeihilfe initiierte die Staatskanzlei 2017 das Projekt „Strategische Neuausrichtung der Beihilfe des Landes Schleswig-Holstein“. Nach der Einrichtungsverfügung hatte das Projekt das Ziel, Handlungsoptionen für die Beihilfe aufzeigen. Hierfür sollte es die erwarteten Kosten sowie den erwarteten Nutzen ermitteln.

Die Projektgruppe hat 6 Zukunftsszenarien betrachtet. Diese hat es bezogen auf einen Betrachtungszeitraum von 5 Jahren bewertet. Hierzu hat die Projektgruppe 6 Ziele formuliert und diese anhand konkreter Kriterien gewichtet. Nach Abwägung von Kosten, Nutzen und Risiken der 6 Szenarien empfiehlt die Projektgruppe: Das Altverfahren PERMIS-B ist abzulösen und ein leistungsfähiges Fachverfahren für die Beihilfe neu zu beschaffen.

Zu der Empfehlung der Projektgruppe folgender Hinweis: Weder Bund noch Länder verfügen über IT-Systeme, die Beihilfeanträge automatisiert verarbeiten. Zwar beschäftigen sich der Bund und alle Länder mit dem Thema „automatisierte Verarbeitung“ von Beihilfeanträgen, bisher jedoch unkoordiniert.

Für den LRH stellt sich deshalb die Frage: Warum beschaffen oder entwickeln Bund und Länder nicht gemeinsam ein Programm, das eine automatisierte Verarbeitung der Beihilfeanträge ermöglicht? Eine Zusammenarbeit auf diesem Gebiet müsste möglich sein. Denn die Grundzüge des Beihilfe-rechts dürften sich bei Bund und Ländern gleichen. Der LRH hat das Finanzministerium aufgefordert, dies in seine Überlegungen einzubeziehen. Es sollte entsprechend tätig werden.

Das **Finanzministerium** führt aus, dass grundlegende und nachhaltig wirkende Optimierungen bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen erforderlich seien. Der Fachbereich Beihilfe des DLZP müsse zukunftsfest gemacht werden. Lange Wartezeiten seien auch in Zeiten mit hohem Antragsaufkommen und Personalengpässen zu vermeiden. Die entsprechenden Arbeiten hierzu würden mit hoher Priorität betrieben. Dabei würden auch die Empfehlungen der 2013 durchgeführten Organisationsuntersuchung des Fachbereichs Beihilfe einbezogen. Hierzu gehöre auch die Überprüfung der derzeitigen Härtefallgrenze für eine bevorzugte Bearbeitung von Beihilfeanträgen. Das Finanzministerium werde die Feststellun-

gen und Empfehlungen des LRH bei der Optimierung der Beihilfearbeitung aufgreifen.

Mit der Freien und Hansestadt Hamburg habe sich das Land geeinigt: Hamburg werde kurzfristig Dataport mit der Ausschreibung eines Rahmenvertrags für die Beschaffung eines zukunftsfähigen und modular erweiterbaren IT-Beihilfeverfahrens beauftragen. Vorgesehen sei, dass Schleswig-Holstein und optional auch weitere Länder - insbesondere die Trägerländer von Dataport - ebenfalls dieses Verfahren nutzen könnten.